

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Dörfla u. Umg.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 M. einschließlich Frägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezogler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 P. Alles weitere über Nachschlag usw. laut aufliegender Anzeigenpreisliste 2. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Dörfla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptredaktion: Georg Rähle, Ottendorf-Dörfla — — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Dörfla — — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rähle, Ottendorf-Dörfla
Postfachkonto: Leipzig 2148. Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Dörfla. Girokonto: Ottendorf-Dörfla 136.

Nummer 20 Fernruf: 231 Freitag, den 14. Februar 1936 D. V. L. 364 35. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf Dörfla, am 13. Februar 1936

Verstärkte Ausstellung deutscher Musikinstrumente auf der Leipziger Frühjahrsmesse

Die Ausbreitung der Volks- und Hausmusik in Deutschland und die etwas günstiger gewordene Ausfuhr deutscher Musikinstrumente gaben Anlaß, die Musikinstrumente wieder in stärkerer Form auf der Leipziger Frühjahrsmesse (1. bis 6. März 1936) heroorzutreten zu lassen. Für die Unterbringung der Musikinstrumenten-Aussteller steht das bekannte Meschhaus „Petersons“ zur Verfügung. Die Verbände des Musikinstrumenten-Groß- und Einzelhandels sowie der Musikinstrumenten-Industrie werden auf der Messe Besprechungen abhalten. Ein Werbefest ist geplant, das der deutschen Händlerschaft als Muster für derartige Veranstaltungen in anderen Städten dienen soll. Die Vorbereitungen für dieses Konzert liegen bei der Arbeitsgemeinschaft Reichsmusikkommer. — Musikinstrumentengewerbe. Man erwartet ein lebhaftes Messeresultat mit deutschen und ausländischen Kunden für Musikinstrumente.

Genehmigung der Hauschlachtungen

Die Landesbauernschaft Sachsen teilt mit: Anträge auf Genehmigung zur Hauschlachtung sind nicht mehr an den Schlachthausverwaltungsbüro (sondern an die zuständigen Kreisbauernschaften) einzureichen. Die Kreisbauernschaften sind ermächtigt, die Anträge zu bearbeiten und gegebenenfalls Genehmigungen zu erteilen.

Textilmaschinen auf der Frühjahrsmesse

Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1936 — 1. bis einschl. 6. März — werden die Textilmaschinen wieder, wie in früheren Jahren, in der Textilmaschinenhalle 8 zu finden sein. Die Beteiligung ist stärker als bei früheren Jahren. Die Teilnahme an der Ausstellung ist in der Halle 8 erleichtert. Die Ueberlieferung über die zur Ausstellung kommenden Maschinen. Vertreter sind führende Betriebe des Webstuhls- und Webautomatenbaues, Strick- und Wirksamchinen, Textilaufbereitungs- und Wollverarbeitungsmaschinen; auch Textilveredelungs- und Appreturmaschinen kommen zur Messe. Geräte in dieser Gruppe sind beachtliche Neuerungen zu erwarten. In derselben Halle sind auch fast sämtliche führende Nähmaschinenfirmen zu finden, und zwar mit Haushalt- und Industrie-Nähmaschinen.

Bis achtzehn Grad Frost in Sachsen

In Johanngeorgenstadt sank die Temperatur nachts bei wolkenlosem Himmel bis auf 14 Grad unter Null. In Carlsfeld im Vogtland wurden bis zu 18 Grad Frost gemessen und in der Umgebung Dresdens bis zu 15 Grad.

Dresden. Der Segen der Pfennige. Im Januar konnten durch die freiwilligen Spenden in Höhe von zwei und drei Pfennigen der Fahrpläne in den Straßenbahnen und Omnibussen an Sonntagen rund 11 500 M. gesammelt und dem Winterhilfswerk zugeführt werden.

Dresden. Gefährlicher Brand durch überhitzten Ofen. In einer im zweiten Stockwerk eines Grundstücks der Ostbahnstraße gelegenen Röhstube brach durch das Ueberheizen des Stubenofens ein Brand aus, der sich mit großer Geschwindigkeit ausbreitete. Die zweiundfünfzigjährige Wohnungsinhaberin vermochte sich nur dadurch zu retten, daß sie durchs Fenster auf einen acht Zentimeter breiten Sims stieg und sich mit den Händen an dem Fensterrahmen festhielt, bis sie von der Feuerwehr über die mechanische Leiter in Sicherheit gebracht werden konnte. Die Röhstube ist völlig ausgebrannt.

Döbau. Gemeines Verhalten eines Kraftfahrers. Auf der Straße nach Ottenhain fand man den zwanzigjährigen Höhne aus Altöbau bewußlos auf; er war von einem Kraftwagen angefahren und zu Boden geschleudert worden. Der Fahrer ließ den Berunglückten trotz der Kälte hilflos auf der Straße liegen und flüchtete.

Schweiz. Der Reiseverkehr in die Sächsische Schweiz. Der Gebietsausschuß für die Sächsische Schweiz im Landesverkehrsverband Sachsen hielt hier seine Jahresversammlung ab. Direktor Planitz vom Landesverkehrsverband teilte mit, daß im Jahr 1935 die Zahl der Fremden in der Sächsischen Schweiz 87 544, 1934 (ohne KZ) 101 787 und 1933 (ohne KZ) 112 013 betrug. Die Zahl der Übernachtungen belief sich 1935 auf 365 404, 1934 (ohne KZ) auf 425 401, 1933 auf 472 001. Wenn man für jede Person die Einnahme im Durchschnitt mit 5 M. beziffert, so ergebe das 2 360 000 M. an Einnahmen aus dem Fremdenverkehr. Hierzu kommt noch die große Zahl der Ausflügler, die nicht übernachten, sowie KZ dazu, so daß man ohne Ueberreibung von 5 Millionen M. Einnahmen reden könne. Immer mehr müsse die Sächsische Schweiz als das Sommerfrischengebiet für den Mittelstand, als das abwechslungsreiche Wander- und Sportgebiet hingestellt werden.

Freital. Tödlicher Sturz beim Skilauf. Im Pöhlwald stürzte der neunzehn Jahre alte Skifahrer Herbert Lange von hier so unglücklich, daß er ins Stadtkrankenhaus eingeliefert werden mußte, wo er starb.

Döbeln. Eingemeindung. Der Reichstatthalter hat mit Wirkung vom 1. April 1936 die Gemeinde Strölla in die Gemeinde Schepplitz eingegliedert; die bisherige Gemeinde Strölla führt als Ortsteil ihren Namen weiter.

Wittau. Tödl. überfahren. In Bärenwalde wurde der Kohlenhändler Paul Hain, der neben seinem Geschirre herging und offenbar zu weit links fuhr, von einem Personenkraftwagen angefahren und getötet.

Zwickau. 200 M. Belohnung. Nachts wurde beim Bahnhof Wölfe an dem in Richtung Hof fahrenden D-Zug 128 eine Scheibe des Gepäckwagens zertrümmert. Ob ein Schuß oder ein Steinwurf vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Reichsbahn hat auf die Ermittlung des Täters eine Belohnung von 200 M. ausgesetzt.

Großenhain. Was bezweckt dieser Unsinn? Hier wurde ein zwanzigjähriger Bursche festgenommen, der in der Nacht zum 8. Februar an der Berlin-Dresdener Eisenbahnstraße die Signallichter verändert hatte; dadurch kam ein Güterzug zum Halten, der durch Pfeifen die nahe Haltestelle auf die Unregelmäßigkeit aufmerksam machte, worauf das Signal in Ordnung gebracht wurde. Unter Umständen hätte durch dieses Freveltat ein Unglück verursacht werden können, weil bald darauf der Nachtsamenzug die Strecke passierte, der möglicherweise auf den haltenden Güterzug aufgefahren wäre.

Chemnitz. Von Güterwagen zerquetscht. Bei einem Stellwerk unweit des Hauptbahnhofes ereignete sich ein schwerer Unfall. Eine Lokomotive, auf deren Trittbrett ein Rangierstand, wurde von zwei entgegenkommenden Eisenbahnwagen an einer Kreuzungsstelle gerammt; der Rangierer wurde dabei erstickt und tödlich verletzt.

Bad Brambach. Genossenschaftsjubiläum. Nachdem vor einiger Zeit die erste vogtländische Genossenschaftsjubiläum zur Unterhaltung der Erzeugungsschlacht in Schilbach gegründet wurde, ist jetzt die zweite Genossenschaftsjubiläum des Vogtlandes in Schönberg am Kapellenberg ins Leben gerufen worden.

Unsere Luftwaffe hilft dem Winterhilfswerk

Flugtag und allgemeine Befichtigung in Großenhain am kommenden Sonntag

Am kommenden Sonntag, ab 14.20 Uhr, ist allen Volksgenossen die sehr seltene Gelegenheit geboten, die Luftwaffe, unsere neueste Wehrmachtsgattung, ihre Angehörigen und die Kolonnen in Ruhe und in nächster Nähe zu besichtigen. Der Ausbruch Kolonnen paßt heute nicht mehr für die Wohnhäuser, in denen die Angehörigen der Luftwaffe untergebracht sind; hohe, luft- und schallvolle Räume, wohnlich eingerichtet, in Schlaf-, Aufenthalts-, Unterhaltungs- und Eräume unterteilt, machen den weidwoll, der während des Weltkrieges in allen möglichen und unmöglichen Erziehungsinrichtungen haufen mußte.

Der Darbietungsplan der Fliegerhorstkommandantur Großenhain sieht neben den Besichtigungen der Kolonnen und des Flugplatzgeländes militärische Uebungen der Luftwaffe (Reitenübungen, Zielübungen, Tiefangriffe aus der Luft, Abwehr durch Maschinengewehre von der Erde aus, Kunstflüge, Luftkampfe zwischen mehreren Maschinen, Vorführung der schnellsten deutschen Verkehrsflugmaschine, der He 70) gemischte Stafetten vor, die aus je einem Käufer, einem Kraftfahrer und einem Flugzeug bestehen. Der Preis von fünf Mark für einen Rundflug von fünfzehn Minuten Dauer wird ebenfalls restlos dem Winterhilfswerk zugeführt.

Katholischer Kaplan zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt

Der Erste Senat des Volksgerichtshofes verurteilte den katholischen Kaplan Kenter aus Dresden wegen Vergehens gegen das Gesetz „gegen heimtückliche Angriffe auf Staat und Partei“ zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren.

Kenter hatte, wie er gestand, marxistische Hefeschriften überlassen Inhalts weiterzugeben; es befanden sich darunter auch solche, die in Form eines Propagandas im Stil der bekannten marxistischen Gottlosenpropaganda gegen die Regierung bestanden.

Trotz erheblichen Verdachts des Hochverrats war dem Angeklagten nicht mit Sicherheit nachzuweisen, daß er die auf den Sturz der Regierung gerichteten Ziele der illegalen SPD fördern wollte; er wurde deshalb nur wegen Propaganda verurteilt, jedoch mit Rücksicht auf die besonderen Umstände des Falles zu der hierfür vorgesehenen Höchststrafe von zwei Jahren.

Leitpruch für den 13. Februar

In der Bildsamkeit der Jugend, in dem Festwachsen der Kindesbrüder liegt die Gewähr des deutschen Lehrerstandes über die deutsche Zukunft. Wer die Schule hat, hat die Zukunft. Bismarck.

Verwaltungsbericht

der Gemeinde Ottendorf-Dörfla auf das Jahr 1935

Erstattet von Herrn Bürgermeister Richter. (1)

Wenn das Jahr 1935 durch die Rückkehr des Saarlandes zum Mutterland und durch die Wiedererlangung der Wehrhoheit zum Freiheitsjahr für das deutsche Volk wurde, so ist es durch die Einführung der deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 und das dadurch wiedererlangte wahre Selbstverwaltungsrecht auch zum rechten Freiheitsjahr für die deutschen Gemeinden geworden. In der Entwicklungsgeschichte unserer Gemeinde wird sich das Jahr 1935 immer besonders hervorheben. Im Zuge des nationalsozialistischen Aufbaues konnten zwei Werke von hoher kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung vollendet werden. Die Regelung der großen Räder und des Unterlaufes der kleinen Räder wurde im Juli fertiggestellt und der Rathausweiterbau konnte am 31. August seiner Bestimmung übergeben werden.

Der Flußlauf der großen Räder wurde in beträchtlicher Ausdehnung völlig verlegt und führt nun im schlanken Bogen durch die Laiaue, dabei das Landschaftsbild in rechter Weise schonend. Die zahlreichen Bindungen der kleinen Räder wurden 100 Meter von der Einmündung in die große Räder aufwärts befestigt und der Zusammenlauf wurde sachgemäß hergestellt. Während früher das Wasser der kleinen Räder senkrecht zum Stromstrich der großen Räder, fast sogar entgegen dem Wasserlauf der großen Räder floß, fließen jetzt die beiden Wasserläufe harmonisch zusammen und machen die früher häufig aufgetretenen Ueberschwemmungen unmöglich. Eine sich in das Landschaftsbild harmonisch einfügende neue Brücke ermöglicht die Bewirtschaftung des südlich gelegenen Geländes. Durch diese Maßnahme wurden nicht nur die Uferböschungen und die Flußläufe auf Jahre hinaus geordnet und befestigt, sondern es wurde auch eine einwandfreie Abführung von Mittel- und Hochwässern gesichert und die Kultur der angrenzenden Ländereien erheblich gebessert. Die Gesamtkosten betragen 67 408 RM. Zur Finanzierung der Maßnahme gewährte die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten einen Zuschuß von 8 300 RM und der Staat einen solchen von 3 500 RM zur Bezahlung besonderer Entschädigungen an die Beschäftigten anstelle von Naturalleistungen. Weiterhin stellte die Deffa Bedarfsdeckungsseine im Werte von 6 750 RM zur Verfügung. Die an die beschäftigten Arbeitslosen während der Dauer der Bauzeit weitergezahlten Wohlfahrtsunterstützungen beliefen sich auf 23 856 RM. Das von der Deffa weiterhin gewährte Darlehen von 10 000 RM ist mit 4% zu verzinsen und mit 3,32% zu tilgen. Für 70% dieses Darlehens übernimmt das Land Sachsen den Kapitaldienst (768 RM jährlich), während für die Gemeinde der Rest von jährlich 329 RM verbleibt, zu dessen Aufbringung noch die Unterhaltungsabteilung für die große Räder anteilig beizutragen hat.

Der Erweiterungsbau des Rathauses, mit dem gründlich erneuerten Ratstempel des alten Rathauses gleichsam die alte Zeit mit der neuen verbindet, schafft für die Gemeindeverwaltung die seit Jahren dringenden notwendigen Räume in zweckmäßiger und würdiger Gestaltung. Die Baukosten (einschl. Architektengonarat) stellten sich auf 65 700 RM, davon entfallen 47 155 RM auf den Neubau, 8 477 RM auf die Instandsetzung des Altbaues und der Ratstellerswirtschaft, 4 947 RM auf Inventar und der Rest auf die Fernsprechanlage und Sonstiges. Die Aufbringung der Baukosten erfolgte in der Weise, daß mit Genehmigung des Ministeriums des Innern 25 000 RM, der mit Hilfe der Gemeinde gebildeten Betriebsrücklage der Strolasse entnommen, 12 000 RM beim Gemeindeversicherungsverband Dresden darlehensweise gegen 4,5% Zinsen und 500 RM jährliche Tilgung aufgenommen und 9 000 RM von der Gemeinde in früheren Jahren abgeschlossene Bauparverträge der Landesbauparke Sachsen zugeteilt wurden. Der Rest wurde aus Rücklagen und laufenden Mitteln gedeckt.

Die Sonnenstraße ist in einer Ausdehnung von 600 m Länge einer Oberflächenbehandlung mit Kaltasphalt unterzogen worden. Zu den Kosten von 3060 RM gewährte der Bezirksverband eine Beihilfe von 1468 RM. Sowohl die Sonnenstraße als auch die Bahnhofstraße (Kommunikationsweg nach Grünberg) werden als Landstraßen II. Ordnung anerkannt, die Unterhaltungspflicht für beide Straßen geht jedenfalls vom 1. 4. 1936 ab auf den Bezirksverband über.

(Fortsetzung folgt.)

